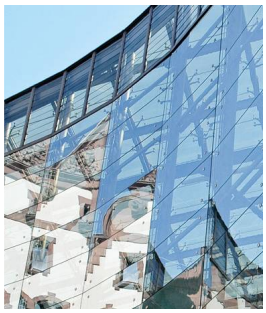

Energie Aktuell

30.07.2015

Öffentliche Unternehmen müssen Energieaudits durchführen

Große Unternehmen müssen bis zum 05.12.2015 ein Energieaudit durchführen. Alternativ dürfen sie Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen.

Ab 250 Mitarbeitern

Die kürzlich in Kraft getretenen Änderungen des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verpflichten alle wirtschaftlichen Unternehmen, also auch die der öffentlichen Hand, ab einer Anzahl von 250 Mitarbeitern dazu. Unterhalb dieser Mitarbeiterzahl können Unternehmen betroffen sein, deren Jahresumsatz über 50 Mio. Euro liegt.

Öffentliche Hand befreit

Die öffentliche Verwaltung muss keine Energieaudits durchführen. Soweit Einrichtungen überwiegend hoheitliche Tätigkeiten wahrnehmen, sind sie von der Auditpflicht befreit.

Externe Energieauditoren

Im Energieaudit muss die eingesetzte und selbst verbrauchte Energie im gesamten Unternehmen erfasst werden. Hierzu sind in der Regel externe Auditoren einzusetzen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hält auf seiner Homepage eine Liste mit allen registrierten Energieauditoren bereit.

Bußgeld droht

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen oder eine Überschreitung der gesetzlichen Frist kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Download Volltext:

http://www.gesetze-im-internet.de/edl-g/BJNR148310010.html

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team

Dr. Ute Jasper | Dr. Daniela Hattenhauer | Dr. Martin Schellenberg | Ulf Christiani | Dr. Thomas Nickel | Dr. Markus Collisy | Dr. Rainer Velte | Marc Baltus

Stephan Freund | Gilbert Toepffer | Roland Gerold | Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M. | Simon Hirsbrunner, LL.M. | Dr. Günther M. Bredow, LL.M. | Klaus Weinand-Härer | Dr. Stefan Proske

Dr. Thorsten Kuthe | Dr. André-M. Szesny, LL.M. | Dr. Sönke Görgens | Kirstin van de Sande | Fabian Gerstner | Dr. Jens Biemann | Ute Klemm, LL.M. | Dr. Isabel Niedergöker

Dr. Matthias Kühn, LL.M. | Dr. Anne-Kathrin Wilts | Susanne C. Monsig | Dr. Christopher Marx | Dr. Laurence Westen | Martin Wilke

Dr. Felix Siebler, LL. M. | Michael Albert Kurz | Dr. Hilka Frese | Markus Beyer | Christian Miercke

www.heuking.de/ oeffentlicher-sektor-und-vergabe

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2014/2015 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

JUVE

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND FÜHRENDE NAMEN 2014

WHO'S WHO LEGAL

GlobalLawExperts® Recommended Attorney

CHAMBERS AND PARTNERS

Wirtschafts Woche

Unsere Veranstaltungen und Vorträge

Behörden Spiegel

Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften, 11.09.2015 in Frankfurt

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Fachtagung „Das neue Vergaberecht 2015/2016“, 27.10.2015 in Düsseldorf

EUROFORUM

Euroforum – 19. Jahrestagung Brennpunkt Vergaberecht, 04.11.2015 in Düsseldorf

wfg Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Paketverträge – Planen Bauen Betreiben – alles aus einer Hand, 25.11.2015 in Herzogenrath

Behörden Spiegel

Update Vergaberecht 2015

- **04.09.2015 in Hamburg**
- **18.09.2015 in Köln**
- **16.10.2015 in Frankfurt a. M.**

Wir freuen uns auf Sie!